

Naturschutz im Regierungsbezirk Koblenz

- Berichtsjahr 1994 -

von **MANFRED BRAUN, FRANK EISLÖFFEL, KLAUS FISCHER**
und **EWALD LIPPOK**

1. Einleitung

Der Jahresbericht der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR) vom Regierungsbezirk Koblenz enthält nunmehr seit über 15 Jahren Zusammenstellungen faunistischer und botanischer Daten, teilweise mit mehr oder weniger umfassenden Auswertungen. Unzweifelhaft liegt dabei der Schwerpunkt bei der Ornithologie, dem Schwerpunkt der landesweiten Grundlagenforschung der GNOR im faunistischen Bereich.

Die Dokumentation der Veränderungen unserer Vogelfauna als Schwerpunkt der Arbeit mündet in zahlreiche Naturschutzaktivitäten ein, die von den verschiedenen Arbeitskreisen der GNOR an die zuständigen Behörden, die verschiedensten politischen Gremien und nicht zuletzt an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Die sehr umfangreiche Kleinarbeit setzt zum einen landesweite Strategien voraus, benötigt einen "Stab" von engagierten Mitarbeitern und benötigt nicht zuletzt auch Erfolgserlebnisse zur weiteren Motivation für die zukünftigen Arbeiten.

Es kann nicht Inhalt dieser Zusammenstellung sein, über alle Naturschutzaktivitäten zu berichten. Es soll der Versuch unternommen werden, wichtige Projekte der verschiedensten Regionen darzustellen, die Probleme bei der Umsetzung aufzuzeigen und Zukunftsperspektiven darzulegen. Sind wesentliche Entwicklungen im Jahre 1995 eingetreten, so werden diese der Aktualität wegen auch schon hier dargestellt.

2. Naturschutzgebiet Urmitzer Werth und Engerser Feld

Die Darstellung der Bemühungen zur Sicherung und verbesserten Entwicklung des Naturschutzgebietes Urmitzer Werth samt dem Engerser Feld und den darin liegenden Kieseen dokumentiert die Anfänge eines Projektes, welches in der kürzeren Vergangenheit erheblichen Einsatz erforderte und kurz und mittelfristig weiteres Engagement erfordern wird. Es ist das derzeit wichtigste Naturschutzprojekt der GNOR und zahlreicher Mitstreiter im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Nachdem die GNOR im Jahr 1993 Bemühungen unternommen hatte, die Verantwortlichen im Landkreis Neuwied und bei der Bezirksregierung in Koblenz auf die Naturschutzprobleme im NSG Urmitzer Werth und dem angrenzenden Engerser Feld aufmerksam zu machen, sind 1994/95 einige Dinge in Bewegung geraten. Besonders die Kreisverwaltung Neuwied unter LANDRAT KAUL und erstem Beigeordneten Dr. KLEEMANN arbeitet an Schutzkonzepten für das Engerser Feld. Ziel ist dabei in erster Linie eine Verbesserung des Wasserschutzes zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserreserven. Diese Bemühungen decken sich in weiten Bereichen mit den Aktivitäten der GNOR zur Sicherung der einzigartigen Kulturlandschaft im Mittelrheinischen Becken. Der Kiesabbau im Engerser Feld wurde aus Gründen des Trinkwasserschutzes mittlerweile vollständig gestoppt und ein Mineralöllager aus dem Gebiet verlegt. Die Kreisverwaltung macht Pläne, das gesamte Engerser Feld unter Naturschutz zu stellen, wobei die Vorstellungen der GNOR, den Kannsee als wichtigstes Gewässer mit den Feldflächen zwischen Kannsee und Steinsee als Kernzone zu sichern, Zustimmung fanden. Es sind allerdings noch einige Schwierigkeiten zu erwarten, da die jetzigen Nutzer auf ihren Rechten und Gewohnheiten beharren werden.

Einige kurzfristig machbare Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im NSG Urmitzer Werth wurden auf unser Drängen inzwischen durchgeführt, z. B. das Errichten von Schranken auf dem Uferweg unter der Engerser Brücke und an der Einfahrt von der "Panzerstraße". Diese Schranken haben wohl auch bisher mehr zur Beruhigung des Gebietes beigetragen als alle Schutzvorschriften. Auch zwei Informationstafeln über das NSG wurden mittlerweile aufgestellt - sie hatten einige Jahre in einem Keller auf die "wasserrechtliche Genehmigung" zur Errichtung warten müssen. Die Ausschilderung des Gebietes mit Naturschutzschildern fehlt allerdings noch immer.

Weitere Beeinträchtigungen konnten aber immer noch nicht abgestellt werden. So ist reger Fahrzeugverkehr auf den Feldwegen im Engerser Feld festzustellen, und im NSG, besonders im westlichen Teil in der Nähe der Panzerstraße, wird noch immer gelagert und gecampt. Auch eine Sperrung der "Panzerstraße", die sehr viel unnötigen Fahrzeugverkehr ins Gebiet bringt, wurde bislang nicht durchgeführt. Während des Sommers 1994 gab es eine Zeit, in der diese Straße fast ganz mit Halteverbotsschildern zugestellt war, so daß für einfahrende Fahrzeuge keine Parkmöglichkeit bestand, diese folglich auch am Rhein wendeten und gleich wieder zurückfahren - eine vollständige Sperrung wäre sinnvoller gewesen.

Auf dem Kannsee wird noch immer gesurft, und die Frage, ob der bestehende Vertrag der Surfer mit dem Eigentümer rechtens ist, beschäftigt inzwischen die Gerichte. Eine Freistellung des Kannsees von allen Freizeitnutzungen ist wegen seiner großen Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgewässer für zahlreiche Wasservögel und der dann möglichen Entwicklung als Brutplatz für einige Arten dringend erforderlich. Auch wenn der See noch dichter mit Verbotsschildern umstellt wird, als er es nun schon ist, werden diese wirkungslos bleiben, solange für einzelne Freizeitnutzer der Zugang zum See gestattet bleibt.

Ein Ärgernis besonderer Art ist der Modellflugplatz im Engerser Feld. Dieser Flugplatz mußte nach einem Verwaltungsgerichtsurteil genehmigt werden, es wurden aber aus Naturschutzgründen einige Auflagen für den Flugbetrieb erlassen. Darüber, welche Auflagen bestanden, lag der GNOR nur fragmentarisches Wissen vor.

Das zuständige Referat der Bezirksregierung Koblenz erteilte auf mehrere schriftliche Anfragen keine umfassende Auskunft und verwies darauf, daß regelmäßige Kontrollen bisher noch keinen Anlaß zu Beanstandungen gegeben hätten.

Nachdem die Kreisverwaltung Neuwied eine Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid ermöglicht hatte, wurde klar, daß die Modellflieger jahrelang massiv gegen die Betriebserlaubnis verstoßen hatten.

Besonders das An- und Überfliegen des Steinsees, das regelmäßig zu beobachten war, ist laut Genehmigungsbescheid ausdrücklich verboten. Die Betriebserlaubnis wird durchaus den Anforderungen des Naturschutzes gerecht - vorausgesetzt, sie wird auch befolgt. Mittlerweile bemüht sich die Untere Landespflegebehörde Neuwied um ein Ausweichgelände für die Modellflieger.

Ein Problem, das schon gelöst schien, waren die Störungen durch das Angeln im NSG Urmitzer Werth. Das Naturschutzgebiet war seit Beginn 1994 nicht mehr in der Pachtstrecke des Verbandes Deutscher Sportfischer (VDSF) und durfte somit auch nicht mehr befischt werden. Doch die Angelegenheit entwickelte sich anders. Die Obere Fischereibehörde der Bezirksregierung Koblenz war nicht fähig, die Vertragsänderungen in der Praxis durchzusetzen. Im Merkblatt zum Fischereierlaubnisschein wurde das Engenser Ufer des NSG fälschlich als Gemarkung Urmitz angegeben. Einige Angler beriefen sich darauf und angelten im NSG. Die Obere Fischereibehörde war weder bereit, ein neues Merkblatt auszugeben, noch in der Lage, den VDSF dazu zu bewegen, die Angelscheininhaber wahrheitsgemäß zu informieren. Die Aussage, daß die Merkblattangaben ausreichend seien, um eventuelle Verstöße strafrechtlich verfolgen zu können, erwies sich ebenfalls als falsch. Die angezeigten Angler - es wurden nur Angler angezeigt, die trotz einer Information über die geänderte Situation das Angeln im NSG nicht einstellten - wurden nicht zur Verantwortung gezogen. Die Staatsanwaltschaft stellte wegen der Fehler im Merkblatt zum Fischereierlaubnisschein die Verfahren ein.

Zu den gesamten Aktivitäten ist anzumerken, daß die zuständigen Behörden in der Regel erst dann die Mißstände abstellen, wenn sie von außen dazu gedrängt werden. Außer der personellen Unterbesetzung leidet der Naturschutz auch darunter, daß unterschiedliche Ressorts für verschiedene Teilaspekte der Schutzbemühungen zuständig sind. Leider arbeiten die unterschiedlichen Behörden auch dann, wenn sie zur gleichen Verwaltungseinheit gehören, nicht automatisch zusammen. Es befremdet, wenn man herausfindet, daß den Fischereibehörden beispielsweise nicht bekannt ist, welche Uferbereiche unter Naturschutz stehen, oder die Verkehrspolizei eine Straße so beschildert, daß als Parkfläche nur noch ein angrenzendes Naturschutzgebiet übrigbleibt.

Welchen Rang der Naturschutz in der Zukunft hat, wird in erster Linie vom Engagement der Naturschutzverbände und aktiver Privatpersonen abhängen. Hier ist jeder gefordert, da wo er Mißstände sieht, Änderungen zu verlangen!

3. Angeln in Naturschutzgebieten

Mit der Entscheidung, die landeseigenen Flächen in den Naturschutzgebieten am Rhein aus der Pachtstrecke des VDSF herauszunehmen, hat Umweltministerin KLAUDIA MARTINI einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Naturschutzes an Gewässern gemacht. Dies verdient Dank und Anerkennung, denn diese Entscheidung ist keineswegs populär und die Umweltministerin ist damit der Erkenntnislage in den politischen Parteien weit voraus.

In einem Antrag der SPD zu Grundsätzen für fischereipolitische Entscheidungen (Landtag Rheinland-Pfalz - 12. Wahlperiode / Drucksache 12/5750 vom 01.12.1994) lautet es unter Punkt 14:

Die Fischereiausübung in Naturschutzgebieten ist gestattet, sofern sie die Schutzziele und Schutzzwecke nicht nachhaltig beeinträchtigt. Zeitliche und örtliche Einschränkungen der Fischereiausübung werden in den einzelnen Rechtsverordnungen festgelegt.

Man beachte, daß nur nachhaltige Beeinträchtigungen Grund für eine Einschränkung der Fischerei sein sollen. Hier ist dringend eine Umkehrung der Beweislast erforderlich, anderenfalls wird der Ermessensspielraum für die notwendigen Entscheidungen zu groß.

Es soll aber auch nicht verschwiegen werden, daß der Antrag eine ganze Anzahl sehr sinnvoller Forderungen zur Verbesserung der ökologischen Situation unserer Gewässer enthält, denen man sich uneingeschränkt anschließen kann.

Das Angeln ist in seinen Auswirkungen auf den Naturschutz noch immer einer objektiven Betrachtung entzogen. Ein gutes Beispiel für einige allgemein verbreitete Fehleinschätzungen ist ein Artikel der Rhein-Zeitung zur VDSF-Tagung in Lahnstein am 22.10.94. Einer der Hauptreferenten war Dr. FRANZ-JOSEF FEITER, Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium.

... Dabei betrieben die Angler engagiert aktiven Gewässer- und Naturschutz. Als völlig absurd bezeichnete Dr. Feiter, daß die Sportfischer pauschal als "Störfaktor" des Natur- und Artenschutzes betrachtet würden. "Angelsport und Naturschutz haben ein gemeinsames Interesse am Erhalt der Vielfalt und der Schönheit der Natur."

Ihm sei bekannt, daß manche Länder als Verordnungsgeber nicht davor zurückschreckten, fischereilich ordentlich bewirtschaftete Kiesgruben oder Baggerseen unter Schutz zu stellen. Und das, obwohl die Gewässer erst durch Renaturierungsmaßnahmen der Fischer zu einem aquatischen Ökosystem geworden seien. Naturschutz am Gewässer sei ganzheitlich zu verstehen und habe den fischereilichen Artenschutz zu integrieren. ... Feiter stand unter dem Eindruck, daß der Konflikt zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege häufig nur emotional zu Lasten der Fischerei gelöst werde.

Bei soviel Unwissenheit von solcher Stelle verfliegt jeder Optimismus. Auf Nachfrage beim Ministerium, ob Herr Dr. FEITER bei seiner pauschalen Ernennung der Angler zu engagierten Naturschützern seine private Meinung oder die des Bundesministeriums vertrat, erhielten wir dann auch eine Antwort, die so von der Pressestelle des VDSF hätte stammen können.

Fehlende Sachkompetenz und völlige Unkenntnis darüber, was Naturschutz ist, und welche Ziele er verfolgt, dürften auch in der Zukunft die größten Probleme des Naturschutzes mit der Politik bleiben. Dazu kommt, daß manche Politiker die Naturschützer noch immer als Störenfriede betrachten, die die Umsetzung ihrer Planungen erschweren oder vereiteln.

Der VDSF hat im Laufe des Jahres seine Bemühungen fortgesetzt, die herausgenommenen Uferstrecken in den Naturschutzgebieten wieder in den Pachtvertrag hineinzubekommen. Zur Klärung der Situation fand eine Begehung der Naturschutzgebiete mit Biologen der Fischereibehörden, aber ohne Beteiligung von Naturschutzvertretern statt. In der Info-Schrift des VDSF - 4/94 - las sich das so:

... Dabei wurde Einigkeit darüber erzielt, daß die Naturschutzgebiete aus der Anpachtung herausbleiben, die damit gleichzeitig herausgerechneten Rheimufer jedoch wieder in die Pacht hineingenommen werden. In einer Dokumentation wurde diese Absicht den Fraktionen des Landtages ...

Die strittigen Uferbereiche sind Teil der Naturschutzgebiete, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß dies den Verfassern nicht bekannt war.

Wegen der Wichtigkeit des Anliegens wurde die Position des Naturschutzes in einer gemeinsamen Stellungnahme der drei Verbände NABU, BUND und GNOR der Umweltministerin noch einmal nachdrücklich dargestellt.

Die Umweltministerin schloß sich erfreulicherweise der Argumentation der Naturschutzverbände an, und die strittigen Uferstrecken bleiben nun endgültig aus der Verpachtung heraus. Diese Entscheidung wurde den Beteiligten mit Schreiben vom 30.03.95 mitgeteilt und las sich in der VDSF-Info -1/95 - so:

... erreichte ein Schreiben von Staatsministerin Klaudia Martini, datiert vom 30. März 1995, in dem Sie unseren Vorschlägen, einer Ausübung der Fischerei im Bereich Urmitzer Werth, Graswerth und Rheinuferbereich Kaltenengers, weitgehend folgt. Bravo, eine gute Entscheidung!!

... können die Angler, sobald wir den Pachtvertrag mit der Bezirksregierung Koblenz geändert haben, nun wieder die beiden Uferbereiche Graswerth und Urmitzer Werth ganzjährig sowie ... befischen.

Die Darstellung ist völlig falsch. Festzuhalten ist, daß dem Leser an keiner Stelle dieses als Kommentar überschriebenen Artikels erklärt wird, daß die "herausgenommenen" Ufer zu den Naturschutzgebieten gehören.

Solange der Vorstand des VDSF seine Mitglieder (und wohl auch die Politiker) täuscht oder falsch informiert, dürfte es schwierig bleiben, für die Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden in der Landespflege die nötige Vertrauensbasis zu schaffen.

4. Anträge auf "Einstweilige Sicherstellung als Naturschutzgebiet"

Am 27. August 1993 wurden für die Gebiete "Ehemalige Ortslage Pferdsfeld" (Landkreis Bad Kreuznach) und "Oberes Eiselbachtal bei Rückweiler" (Landkreis Birkenfeld) Anträge auf "Einstweilige Sicherstellung als Naturschutzgebiet" nach § 27 LPfG gestellt. Beide Gebiete schienen der GNOR aufgrund aktueller Entwicklungen akut gefährdet.

In der „ehemaligen Ortslage von Pferdsfeld“ soll nach einer aktuellen Planung ein großflächiges Gewerbegebiet entstehen. Die dafür notwendige Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes wurde bereits im Sommer 1993 eingeleitet worden. Durch diese Vorgänge hellhörig geworden, führte die GNOR im Laufe des Sommerhalbjahres 1993 fünf Erfassungsexkursionen durch. Dabei wurden 42 Vogelarten nachgewiesen, von denen 8 Arten auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten in Rheinland-Pfalz stehen (Brutvögel: Rebhuhn, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Neuntöter; Gastvögel: Habicht, Hohltaube, Steinschmätzer). Weitere Artenlisten, die ebenfalls Rote-Liste-Arten enthalten, wurden für die Herpetofauna, Heuschrecken, Tagfalter, Schnecken sowie für die Flora erstellt.

Das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz in Oppenheim teilte am 06. Oktober 1993 mit, daß das Gebiet aufgrund der vorgelegten Artenliste "nicht als besonders bedeutsam " betrachtet werde und man daher keine Notwendigkeit einer Sicherstellung als NSG sehe. Auf Nachfrage nach einer (zunächst nicht gegebenen) Begründung für diese Einschätzung teilte das Landesamt am 22. November 1993 mit, ein Gebiet sei "wegen des Vorkommens einiger Rote-Liste-Arten" nicht automatisch NSG-würdig.

Die Untere Landespflegebehörde in Bad Kreuznach teilte mit Stellungnahme vom 22. Februar 1994 mit, daß sie keine Einstweilige Sicherstellung des Gebietes vorsehe. Der Wert der Dorfstelle Pferdsfeld sei jedoch erkannt. Im Rahmen der laufenden Änderung des Flächennutzungsplanes werde eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für das Gebiet erstellt.

Die Obere Landespflegebehörde bei der Bezirksregierung Koblenz teilte am 18. März 1994 mit, daß sie nach Rückübertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten keine Einstweilige Sicherstellung vornehmen werde.

Die Flächen des „Oberen Eiselbachtals bei Rückweiler“, im Landkreis Birkenfeld, liegen zu einem erheblichen Teil in einem als "ÖKOM-Park, Gewerbe- und Industriegebiet Heide" vorgesehenen Bereich. Die vorgesehene Bebauung würde nur den eigentlichen Bachlauf des Eiselbaches samt einem schmalen Uferrandstreifen aussparen und den Bach damit von drei Seiten umgeben. Die wertvollen Tier- und Pflanzenvorkommen wären damit weitgehend verloren, die Restbestände hoffnungslos isoliert. Eine Gebietsbegehung im April 1993 zeigte sogleich, daß das Gebiet aus einem Mosaik verschiedener schutzwürdiger Biotoptypen besteht. Hervorzuheben sind dabei die Quellbereiche und der Oberlauf des Baches, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, sehr naturraumtypische Magerwiesen, kleine Restflächen ehemaliger Borstgrasrasen, mehrere Tümpel und in der Ortsrandlage von Leitzweiler ein alter Obstbaumbestand. Im Rahmen von insgesamt acht Exkursionen wurden insgesamt 49 Vogelarten, darunter 5 Rote-Liste-Arten (Brutvögel: Rebhuhn, Hohltaube, Wiesenpieper; Gastvögel: Rotmilan, Saatkrähe) nachgewiesen. Weiterhin 4 Amphibienarten (1 RL-Art), 1 Reptilienart, 15 Heuschreckenarten (darunter 6 RL-Arten, z. B. Warzenbeißer und Sumpfschrecke) 8 Libellenarten (1 RL-Art), 12 Tagfalterarten (1 RL-Art) gefunden und Artenlisten für weitere Gruppen vorgelegt.

Das Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz in Oppenheim nahm zu dem vorgelegten Antrag auf Einstweilige Sicherstellung am 06. Oktober 1993 Stellung und teilte mit, daß das Gebiet nach den vorliegenden Artenlisten als bedeutsam eingestuft und in die Prioritätenliste des Landesamtes aufgenommen werde. Der Landrat des Landkreises Birkenfeld, Herr Dr. THEILEN, teilte der GNOR am 20. Dezember 1993 mit, daß er "keine akute Gefährdung" des Gebietes sehe, daher bestehe kein Anlaß, eine Einstweilige Sicherstellung auszusprechen. Eine Gebietsbegehung mit Mitarbeitern der Unteren Landespflegebehörden war ohne konkretes Ergebnis geblieben.

5. Naheprogramm

Das Naheprogramm wurde nach dem Jahrhunderthochwasser vom Dezember 1993 in Zusammenarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) und des Ministeriums für Umwelt (jetzt Ministerium für Umwelt und Forsten) im Frühjahr 1994 ins Leben gerufen. Es hat das Ziel, mit der "ökologisch standortgerechten Landnutzung, der Renaturierung von Bachauen und der Schaffung natürlicher Retentionsräume zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe" entscheidend beizutragen.

Da der finanzielle Rahmen des Naheprogrammes erheblich ist, bieten sich viele Chancen für den Naturschutz, die aber auch vertan werden können. Daher erarbeitete die GNOR im November 1994 unter Federführung von INGRID BUCHMANN eine umfangreiche Stellungnahme zum Naheprogramm, die im Februar 1995 in einer Pressekonferenz in Bad Kreuznach der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Das Naheprogramm wird in der Stellungnahme der GNOR ausdrücklich begrüßt und als Chance für den Naturschutz angesehen.

Hauptkritikpunkt am Vorgehen der Ministerien ist jedoch die Ausgliederung von technischen Großprojekten aus dem Naheprogramm, die parallel dazu ohne Beteiligung der breiten Öffentlichkeit vorbereitet werden. Die Landespflegeverbände bleiben bei diesen Planungen weitestgehend außen vor. Die aktuellen Entwicklungen nach dem erneuten Hochwasser im Winter 1994/95 zeigen, daß die allerorten betriebenen Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes (Bau von Mauern und Dämmen, Aufschüttungen, Roden von Uferbäumen, Ausbaggern von Gewässern) dem Naheprogramm in weiten Teilen zuwiderlaufen und dessen Erfolg in höchstem Maße gefährden.

6. Biotoppflegemaßnahmen.

Mitarbeiter der GNOR führten im Jahre 1994 wieder zahlreiche Biotoppfleigeinsätze durch. Zivildienstleistende der GNOR-Geschäftsstellen Nassau und Rheinhessen (Naheregion) haben erheblichen Anteil an der Durchführung der Arbeiten, die mit den jeweiligen Unteren und Oberen Landespflegebehörden abgestimmt wurden.

Die Pflegemaßnahmen konzentrieren sich zum einen auf die Xerothermgebiete von Rhein- und Nahetal sowie auf die in der Eifel liegenden Teilbereiche des Mittelrheinischen Beckens. Viele wertvolle Naturschutzgebiete sind durch Sukzession akut bedroht. Es wurden im Jahre 1994 Flächen in den Schutzgebieten "Gangelsberg" bei Durchroth, "Flachsberg" bei Martinstein, "Mühlberg" bei Schloßböckelheim, "Bausenberg" bei Niederzissen, "Nettetal" an verschiedenen Stellen, "Ettringer Bellberg" bei Ettringen, "Michelberg" bei Ochtendung und "Koppelstein" bei Lahnstein gepflegt.

Auch die Schutzgebiete "Sponheimer Lettkaut", "Waldwinkel" bei Dörrebach, "Stelzenbachwiesen" bei Oberelbert, "Beckersheid" bei Meudt, "Eisenbachwiesen bei Meudt, "Hasenwiese" bei Guckheim und "Kiesgrube Einsiedel" bei Singhofen standen im Mittelpunkt unserer Mäh- bzw. Entbuschungsarbeiten.

In den Schutzgebieten "Hartenberg/Steincheswiese" bei Molsberg, "Schafstaller Hof" und "Pommerheld" bei Treis-Karden wurden neben den Mäh- und Entbuschungsmaßnahmen auch Baumpflanzaktionen und Schnittmaßnahmen als Altobstbäumen durchgeführt, um wesentliche Teile unserer Kulturlandschaft zu erhalten und der angepaßten Fauna und Flora einen Lebensraum zu sichern.

7. Artenschutzmaßnahmen

Unsere Projekte um den Erhalt seltener und gefährdeter Arten werden in enger Abstimmung mit den Mitarbeitern der Unteren und Oberen Landespflegebehörden, dem Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte abgesprochen und durchgeführt.

Ein bedeutender Schwerpunkt sind die Bemühungen um den Erhalt der Würfelnatter im NSG "Hollerich" bei Nassau. Neben Mäharbeiten werden die angelegten Eiablageplätze, bestehend aus hobelspänehaltigem Pferdemit, alljährlich erneuert.

Die letzten Vorkommen des Laubfrosches, im Regierungsbezirk Koblenz auf Teile von Taunus und Westerwald beschränkt, wurden erfaßt. Unter der Betreuung von ELMAR SCHMIDT werden Lebensräume gesichert, optimiert und teilweise auch neu angelegt. In intensiven Gesprächen mit der Tonindustrie wird versucht, die temporären Habitate in und an Tongruben zu optimieren.

Dem Erhalt der letzten Raufußhuhnart in Rheinland-Pfalz, des Haselhuhns, gehört unsere besondere Aufmerksamkeit. Insbesondere durch Abtrieb von Niederwäldern in Form von "Haselhuhtaschen" läßt sich der Lebensraum verbessern.

Im Regierungsbezirk Koblenz laufen in enger Abstimmung zwischen GNOR, Oberer Landespflegebehörde, Staatlicher Vogelschutzwarte, Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht und dem Naturpark Nassau zahlreiche Projekte, die auch im Hinblick auf die Effizienz fortwährend kontrolliert werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Mitarbeiter der im Regierungsbezirk Koblenz aktiven Arbeitskreise Westerwald, Mittelrhein-Mosel-Lahn, Ahrtal, Hunsrück und Nahe haben weit über 40 Exkursionen durchgeführt, um Interessierten Fauna, Flora, ökologische Zusammenhänge und Naturschutzprobleme näherzubringen. Die Aktivitäten müssen in Zukunft fortgeführt werden. Es muß vor allem gelingen, auch die politisch Verantwortlichen in unserem Land an die Natur heranzuführen und ihnen die Zusammenhänge und die hohe Verantwortung zu erläutern. Alle Naturschützer sind zur Mitarbeit aufgerufen; die Arbeit kann in jeder Ortsgemeinde beginnen.

Anschriften der Verfasser:

Manfred Braun, Im Mühlbachtal 2, 56377 Nassau

Frank Eislöffel, Rathausstraße 6, 55252 Mainz-Kastel

Klaus Fischer, An der Hofwiese 6, 56457 Westerburg

Ewald Lippok, Wismarer Straße 11, 56075 Koblenz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beihefte](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [15](#)

Autor(en)/Author(s): Braun Manfred, Eislöffel Frank, Fischer Klaus,
Lippok Ewald

Artikel/Article: [Naturschutz im Regierungsbezirk Koblenz - Berichtsjahr
1994 - 151-158](#)